



Vergütungsbericht gemäß InstitutsVergV

Präambel:

Gemäß § 7 der „Verordnung über die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Vergütungssysteme von Instituten (Instituts-Vergütungsverordnung - InstitutsVergV) ist jedes Institut verpflichtet, die nachfolgenden Informationen unter Wahrung des Wesentlichkeits-, Schutz- und Vertraulichkeitsgrundsatzes des § 26a Absatz 2 des Kreditwesengesetzes auf der eigenen Internetseite zu veröffentlichen und mindestens einmal jährlich zu aktualisieren. Der Detaillierungsgrad der Informationen ist abhängig von der Größe und Vergütungsstruktur des Instituts sowie von Art, Umfang, Risikogehalt und Internationalität seiner Geschäftsaktivitäten.

Vergütungsbericht für das Jahr 2016

Der Vergütungsbericht erläutert die Grundzüge, die auf die Festlegung der Vergütung von Geschäftsleitung und Mitarbeitern der GLOGGER & PARTNER Vermögensverwaltung GmbH Anwendung finden und richtet sich nach den Vorgaben der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

Das Gehalt unserer Geschäftsleiter und Mitarbeiter(innen) setzt sich aus einer fixen Vergütung sowie variablen Vergütungsbestandteilen zusammen, die in den jeweiligen Anstellungsverträgen geregelt sind. Das Institut verfolgt mit der variablen Vergütung für die Geschäftsleiter (Tantieme) und Mitarbeiter einen bodenständigen Ansatz. Dadurch leistet die variable Vergütung einen untergeordneten Beitrag zur Erreichung der Unternehmensziele.

Die variable Vergütung unterliegt keinem Zwang und kann bis auf null reduziert werden.

Zur Vermeidung negativer Anreize für die Geschäftsleiter und Mitarbeiter zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risiken durch eine zu starke Abhängigkeit der Geschäftsleiter und Mitarbeiter von der variablen Vergütung besteht eine Obergrenze für die variable Vergütung gemessen an den fixen Vergütungsbestandteilen von 1:1. Zielvorgaben und Absatzziele werden weder für das Institut noch für die Mitarbeiter vereinbart.

Die Geschäftsleitergehälter entsprechen der marktüblichen Vergütung und der Lage des Instituts.

Die Angemessenheit der Vergütungssysteme wird jährlich durch die Geschäftsleitung und den Compliance-Officer überprüft und das Ergebnis dem Aufsichtsgremium mitgeteilt.